



## **INFORMATIONSBLATT**

### **Norderstedter Sozialpass**

#### **Warum einen Sozialpass?**

Es gibt an vielen Stellen Ermäßigungen für Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt wie Arbeitslosengeld 2, Sozialgeld, Grundsicherung, Sozialhilfe oder andere Sozialleistungen, die von Höhe her ähnlich sind.

Wer hat aber immer seinen Leistungsbescheid dabei und möchte diesen vorzeigen?

Der Sozialpass soll dem vereinfachten Nachweis der Anspruchsberechtigung auf Vergünstigungen und Ermäßigungen dienen. Allerdings löst er keinen allgemeinen Rechtsanspruch auf Vergünstigungen und Ermäßigungen aus. Diese ergeben sich aus den jeweiligen Gebührensatzungen, Preisgestaltungen u.ä. der Anbieter.

#### **Wo wird der Sozialpass als Nachweis anerkannt?**

Bei (fast) allen Behörden, bei denen es entsprechende Ermäßigungen gibt.

Außerdem gibt es auch andere Stellen, die den Sozialpass anerkennen, z.B. für die Ermäßigung von Vereinsbeiträgen. Fragen Sie doch einfach mal nach.

Einige Tipps und Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Allerdings: Es gibt auch Ermäßigungen, bei denen der Sozialpass nicht hilft, weil der gesamte Bescheid vorgelegt werden muss. Dies ist z.B. der Fall bei den Rundfunkgebühren (GEZ).

#### **Wo bekomme ich den Sozialpass?**

In Zimmer 21 des Norderstedter Rathauses (Anmeldung Fachbereich Soziales).

vormittags: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr

nachmittags: Montag bis Mittwoch 13 – 16 Uhr, Donnerstag 13 – 18 Uhr

Sie können auch bei Ihrem nächsten Termin beim Sachbearbeiter einen Sozialpass erhalten.

#### **Was muss ich mitbringen?**

An den Stellen, die den Ausweis ausstellen, besteht kein Zugriff auf die Datenbestände der Leistungsstellen. Es muss daher auf jeden Fall der gültige Leistungsbescheid mitgebracht werden.

Ein Foto des Ausweisinhabers in Passfotogröße. Es braucht kein offizielles Passfoto zu sein, sondern kann z.B. auch aus einem anderen Bild ausgeschnitten sein (dann ca. 3 cm breit und 3,5 cm hoch). Die Hauptsache ist, man ist darauf deutlich zu erkennen. Für Kinder unter 3 Jahren wird kein Bild verlangt.

#### **Wie lange gilt der Ausweis?**

Immer so lange wie der Bewilligungsbescheid gültig ist, im Regelfall ein halbes Jahr. Die Gültigkeitsdauer wird bei Vorlage des neuen Bewilligungsbescheides verlängert. Erst nach der vierten Verlängerung der Gültigkeitsdauer brauchen Sie einen neuen Ausweis.

#### **Was passiert, wenn ich meinen Ausweis verliere?**

Verloren gegangene Ausweis werden während der Gültigkeitsdauer nicht ersetzt. Wenn Sie den Ausweis verloren haben, müssen Sie solange wieder den Bewilligungsbescheid vorlegen.



## **Wo wird der Sozialpass als Nachweis anerkannt?**

### **Arriba**

Ermäßigung um 50% auf alle Eintrittspreise im 3 Stunden-Tarif. Näheres erfragen Sie bitte an der Kasse des Arriba-Erlebnisbades.

### **Kindertagesstätten**

Bei Vorlage des Sozialpasses werden die Gebühren um den höchstmöglichen Satz ermäßigt.

### **Norderstedter Tafel**

Bei der Norderstedter Tafel kann die Hilfebedürftigkeit mit dem Sozialpass nachgewiesen werden.

### **Stadtbücherei Norderstedt**

Die Büchereikarte und das Entleihen von Büchern und anderen Medien ist für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre entgeltfrei.

Ab dem 18. Lebensjahr gibt es für Sozialpassinhaber die Große oder Kleine Büchereikarte zum halben Preis, ein Anmeldeentgelt ist nicht zu zahlen.

### **Stadtmuseum/Feuerwehrmuseum**

Bei Vorlage des Sozialpasses reduziert sich der Eintritt auf 1 €.

### **Volkshochschule Norderstedt**

Es wird für eine Vielzahl von Kursen eine Ermäßigung angeboten. Näheres entnehmen Sie bitte dem Programmheft der Volkshochschule oder erfragen es im VHS-Center.

### **Hinweis:**

**Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
Im Zweifelsfall fragen Sie bitte beim Anbieter der Leistung nach.**